# Dringlicher Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 22. Oktober 2015

**MaSSnahmen für eine Menschenwürdige Asylpolitik**

**in Österreich und in der EU**

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Über eine Million davon wird heuer nach Europa kommen. Vor allem die Flüchtlingszuwanderung seit August des Jahres ist in ihrer Dramatik erschütternd, hat aber auch zu einem beispiellosen Hilfseinsatz vieler Freiwilliger, NGOs, öffentlicher und auch privater Unternehmen geführt und so die kurzfristig bestmögliche Versorgung der Flüchtlinge in Österreich sichergestellt. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien spricht diesen vielen HelferInnen und Organisationen aufrichtigen Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement aus.

Neben dieser Ersthilfe müssen aber auch Perspektiven eröffnet werden. Vielen Flüchtlingen steht keine kurzfristige Rückkehroption offen. So kommen mehr als die Hälfte der Asylsuchenden in Österreich aus den Ländern Syrien, Afghanistan und dem Irak, wo ein baldiges Ende der Kriegswirren nicht absehbar ist. Damit steht auch Österreich vor der Aufgabe, für eine möglichst gut gelingende Integration zu sorgen, um sicherzustellen, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewahrt bleibt. Dazu gehören insbesondere Anstrengungen, dass Flüchtlinge auch ihrer Qualifikation entsprechend auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die bisherige EU-Strategie zum Thema Asyl und Flucht (Dublin-III-Verordnung) faktisch zu existieren aufgehört hat, weil jedes Land nach seinem eigenen Muster vorgeht. Im Ergebnis hat dies zu einer unverhältnismäßigen Lastenverteilung geführt: Länder wie Schweden, Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien und Griechenland nehmen sehr viele Flüchtlinge auf, andere weniger bis de facto gar keine. Ein solches System ist nicht nur ungerecht, sondern unter Belastung auch nicht funktionsfähig und führt zur Überforderung der besonders betroffenen Staaten.

Nach Meinung der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien sollte daher die „Dublin-III-Verordnung“ rasch durch ein System ersetzt werden, das alle in die EU kommenden Asylsuchenden in ausgewogener und fairer Weise auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Als Kriterien für eine Festsetzung solcher Quoten können Bevölkerungsgröße, Arbeitsmarktlage sowie Wirtschaftskennzahlen und die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge herangezogen werden. Auf Wünsche der AsylwerberInnen ist nach Möglichkeit, zumindest wenn sie (erweiterte) Familie in einem anderen Mitgliedstaat haben oder andere berücksichtigungswürdigende Gründe vorliegen, einzugehen. Gleichzeitig muss auch sichergestellt werden, dass in allen Ländern die gleichen Mindeststandards für Verpflegung und Unterbringung gelten und – unterstützt durch EU-Hilfe – auch tatsächlich hergestellt und eingehalten werden. Außerdem sollte die EU durch ihre Außen-, Wirtschafts- und Handelspolitik auch aktiv dazu beitragen, dass die Fluchtursachen in den Herkunftsländern so rasch und so weit wie möglich beseitigt werden.

In Österreich sind trotz der erfolgreichen Versorgung bei der aktuellen Flüchtlingszuwanderung die Verhältnisse in manchen Flüchtlingsquartieren unzumutbar; sie wurden zuletzt auch von „Amnesty International“ und „Ärzte ohne Grenzen“ unter Verweis auf nicht ausreichende ärztliche Betreuung und mangelhafte bis überhaupt fehlende Unterkünfte und Schlafplätze kritisiert.

Aufgrund eines Erlasses aus dem Jahr 2004 dürfen Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen nur im Bereich der Saisonarbeit ausgestellt werden. Diese rechtlich fragwürdige Regelung ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch problematisch, weil sie den Arbeitsmarktzugang nicht gleichmäßig verteilt sondern auf den Saisonbereich (Tourismus und Landwirtschaft) konzentriert. Wer dort nicht unterkommt, ist auch bei jahrelangem Verfahren generell vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen und kann nach Asylgewährung kaum noch Fuß fassen. Die Beschlusslage der Arbeiterkammer Wien ist daher bereits jetzt auf Aufhebung dieses Erlasses gerichtet, es sollte aber jedenfalls die Vereinbarung der Sozialpartner Österreichs rasch umgesetzt werden, wonach der Zugang zum Arbeitsmarkt nach sechs Monaten zu ermöglichen wäre. Durch die Ersatzkraftprüfung ist auch gewährleistet, dass eine solche Öffnung nicht den Arbeitsmarkt belasten würde.

Zum Handeln aufgefordert ist Österreich auch aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission vom 22.9.2015: Ebenso wie eine Reihe anderer Staaten wird auch Österreich ein Mahnschreiben wegen Nichtumsetzung der Aufnahmerichtlinie erhalten (diese betrifft verpflichtende Maßnahmen für einen geeigneten Zugang zu Arbeitsmarkt, Unterkunft, Nahrung und Gesundheitsversorgung). Seit Juli 2015 darf EU-rechtlich ab dem neunten Monat der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr ausgeschlossen werden, wobei jedoch eine Arbeitsmarktprüfung (Ersatzkraftstellung) zulässig ist.

Die aktuelle Flüchtlingskrise in Europa kann bewältigt werden, wenn die europäischen Staaten dabei solidarisch und gemeinsam vorgehen. Gleichzeitig muss aber auch die soziale Krise innerhalb der EU entschärft werden, um das Gelingen der Integration und den sozialen Zusammenhalt in Europa zu sichern: 23 Millionen Frauen und Männer suchen Arbeit, fast fünf Millionen junge Menschen haben keinen Job, über 120 Millionen EuropäerInnen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Gleichzeitig werden die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten angesichts von Austeritätspolitik und schwachen Wachstumsraten wieder größer.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:**

**Von den Verantwortlichen in der EU:**

* Die EU muss durch eine gemeinsame und zielgerichtete Außenpolitik zur Befriedung der Situation in den Herkunftsländern beitragen und durch einen fairen Handels- und Wirtschaftsaustausch die ökonomische Stabilisierung dieser Länder unterstützen.
* Ausreichende und angemessene Unterstützung der Nachbarländer in den Krisenregionen bei der Sicherung einer menschenwürdigen Flüchtlingsunterbringung und -versorgung.
* Schaffung sicherer und legaler Wege für schutzsuchende Menschen, um in der EU Asyl zu beantragen, zB über sichere Einreisekorridore und sichere Schiffspassagen, was Schleppern die Basis „ihres Geschäfts“ entzieht, gleichzeitig die sofortige Wiedereinführung verstärkter und permanenter Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer durch gemeinsame Mittel aller EU-Mitgliedstaaten.
* Aufteilung der Asylsuchenden auf alle Länder der EU: In Europa sind die Lasten sehr ungleich verteilt. Österreich nimmt im Vergleich zur Bevölkerungsgröße viele Flüchtlinge auf, arme Länder an der EU-Außengrenze wie Griechenland werden allein gelassen. Dort können Flüchtlinge weder Unterbringung noch Arbeit erwarten. In diesem Sinn braucht es auch einen permanenten fairen und verpflichtenden Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende in der EU.
* Für Asylgewährung, Asylverfahren sowie Versorgung und Unterbringung der AsylwerberInnen bzw Flüchtlinge muss es EU-weit garantierte einheitliche Standards und Kriterien geben. Bei Konzeption von Maßnahmen und Finanzierungsgrundlagen sowie Umsetzung dieser auf einheitlichen Standards beruhenden Konzeptionen sind auch die AN-Vertretungen (auf EU-Ebene der EGB) sowie die in der Flüchtlingsbetreuung aktiven NPOs und nicht kommerziellen Hilfsorganisationen einzubeziehen. Ein aggressives Vorgehen einzelner Länder gegen Flüchtlinge wie dies zuletzt in Ungarn zu beobachten war, sollte ausgeschlossen werden können.
* Die Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen bzw Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten muss auch in höherem Ausmaß durch Mittel des EU-Budgets unterstützt werden.
* Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die Mittel für die Flüchtlingsbetreuung und Unterbringung nicht direkt (Steuern) oder indirekt (Sparvorgaben, die zu Sozialstaatskürzungen führen) zu Lasten der ArbeitnehmerInnen aufgebracht werden.
* Es ist klarzustellen, dass Ausgaben der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen bzw Flüchtlingen keine dauerhaften bzw strukturellen Ausgaben sind und daher auch nicht in die Berechnung der strukturellen Budgetdefizite einzurechnen sind.
* Das EU-Budget muss stärker an den Notwendigkeiten der Bekämpfung der sozialen Folgen der Krise und der Investitionen in die Zukunft ausgerichtet werden. Deshalb gilt es, die Umsetzung der Europa-2020-Strategie stärker zu unterstützen, die Mittel für den Europäischen Sozialfonds auszuweiten und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu einem zentralen Posten im EU-Haushalt werden zu lassen.
* Gleichzeitig braucht Europa dringend einen Kurswechsel in Richtung eines neuen Wohlstands- und Verteilungsmodells, in dem die Förderung der Binnennachfrage, Investitionen in eine nachhaltige soziale und ökologische Infrastruktur und generell verteilungspolitische Fragen im Zentrum der europäischen Politik stehen.
* Insbesondere gilt es, rasch die Voraussetzungen für eine massive Ausweitung der seit Jahren geringen öffentlichen Investitionen zu schaffen („goldene Investitionsregel“, rasche Einführung der geplanten Finanztransaktionssteuer, wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung etc).

**Von der Bundesregierung:**

* Auch in Österreich braucht es eine verhältnismäßige Verteilung der Asylsuchenden auf Bundesländer und Gemeinden. Die Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes, das grundsätzlich die Aufteilung auf alle Gemeinden zum Ziel hat, kann dazu ein erster Schritt sein. Zudem braucht es mehr Qualität in der Grundversorgung und im Asylverfahren, vor allem durch:
* Schaffung von menschenwürdigen und ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen. Sachlich nicht gerechtfertigte bürokratische Hürden und Auflagen bei der Erschließung von Asylunterkünften sollten kritisch hinterfragt und beseitigt werden.
* Schaffung von fairen und raschen Asylverfahren: Eine Straffung des Verfahrens bei Hebung der Qualität ist möglich, wenn überprüfbare Qualitäts- und Prozessziele sowie Vorgaben für die mit dem Vollzug befassten Stellen geschaffen werden. Notwendig ist weiters das Einräumen eines effektiven Rechtsschutzes und die flächendeckende Schaffung einer unabhängigen Rechtsberatung in allen Verfahrensstadien.
* Sicherstellen, dass freiwillige HelferInnen bei der Abwicklung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge die erforderliche Dienstfreistellung beanspruchen können und wirksam vor Beendigung und sonstigen Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis geschützt sind.
* Sicherstellen auch auf nationaler Ebene, dass die Kosten der Flüchtlingsversorgung nicht direkt (zB Steuern) oder indirekt (zB Kürzungen bei sozialstaatlichen Leistungen) auf die AN abgewälzt werden.

Zur Eingliederung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sollte ein Stufenmodell geschaffen werden:

* Die von der Bundesregierung beschlossenen Integrationsmittel für Asylberechtigte und AsylwerberInnen im Ausmaß von 75 Mio Euro werden ebenso begrüßt wie die weiteren 70 Mio Euro für AMS-Maßnahmen. Allerdings müssen diese Mittel tatsächlich zusätzliche Mittel sein und dürfen nicht zulasten anderer Maßnahmen nur Umwidmungen innerhalb des AMS-Budgets darstellen.
* Ein systematischer Kompetenzencheck bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und AsylwerberInnen mit lange anhängigem Verfahren soll Weiterbildungsbedarf, Maßnahmen zur Anerkennung von formellen Abschlüssen und informellen Qualifikationen sowie von Berufsmöglichkeiten abklären.
* Festgestellte Qualifikationsbedarfe sollen durch modulare Bildungsangebote abgedeckt werden.
* Ein Integrationsjahr, in dem bei NGOs ähnlich dem Freiwilligen Sozialjahr auf Basis der Bedarfsorientierten Mindestsicherung On-the-Job-Training und Sprachverbesserung geleistet werden, kann zudem in vielen Fällen den Integrationsprozess unterstützen, bei gleichzeitig gegebener Arbeitsmarktneutralität.
* Zugang zu Lehrberufen für junge AsylwerberInnen (mit Ersatzkraftprüfung).
* Rasche Umsetzung der Sozialpartnervereinbarung von Bad Ischl, wonach nach sechs Monaten der Arbeitsmarktzugang mit Ersatzkraftprüfung möglich ist. Dadurch wird der geltende Erlass, der Arbeit nur im Tourismus und in der Landwirtschaft zulässt und dort den Arbeitsmarktdruck erhöht, aufgehoben.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |